Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1966)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Autor: Huber, Henri / Schneider, Erwin / Moine, V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Direktor: bis 31. Mai: Regierungsrat Henri Huber
ab 1. Juni: Regierungsrat Erwin Schneider
Stellvertreter: bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. V. Moine
ab 1. Juni: Regierungsrat H. Huber

A. Allgemeines

Nach 4jähriger Tätigkeit als kantonaler Bau- und Eisenbahndirektor verliess Regierungsrat Henri Huber Ende Mai des Berichtsjahres die Direktion der Bauten und Eisenbahnen, um die Leitung der neu geschaffenen Direktion des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft zu übernehmen. Ihm sei auch an dieser Stelle bestens gedankt für seine grosse und fruchtbare Arbeit, die er als Vorsteher der Bau- und Eisenbahndirektionen geleistet hat. Die Baudirektion wurde dem bisherigen kantonalen Fürsorgedirektor, Regierungsrat Erwin Schneider, zugeteilt, der sein Amt am 1. Juni 1966 antrat.
Durch die Schaffung eines selbständigen Autobahnamtes und eines selbständigen Wasserwirtschafts-, Gewässerschutz- und Energiewirtschaftsamtes im Jahre 1965 erfolgte eine vorläufige Änderung des Organisationsdekretes. Der Regierungsrat genehmigte dieselbe mit Beschluss vom 8. Oktober 1965 und verpflichtete die Bau- und Eisenbahndirektion, ihm bis Ende 1966 eine definitive Änderung ihres Organisationsdekretes im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zu unterbreiten. Durch die Neuschaffung der Direktion des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft wurden die Eisenbahndirektion und das verselbständigte Wasserwirtschafts-, Gewässerschutz- und Energiewirtschaftsamt von der alten Bau- und Eisenbahndirektion getrennt, was wiederum zu einer Änderung des Organisationsdekretes führte. Die Baudirektion unterliess eine solche im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, weil die von ihr in die Wege geleitete Schaffung eines kantonalen Planungsamtes bis Ende 1966 noch nicht realisiert werden konnte. Da dieses neue Amt aller Voraussicht nach unter die Baudirektion gestellt wird, hätte das wiederum eine Änderung des Organisationsdekretes zur Folge. Um den Grossen Rat nicht dreimal hintereinander für Dekretsänderungen bemühen zu müssen, begnügte sich die Baudirektion mit internen organisatorischen Änderungen. Sobald das kantonale Planungsamt geschaffen und der Baudirektion unterstellt worden ist, soll dem Grossen Rat eine umfassende Änderung des Organisationsdekretes aus dem Jahre 1952 unterbreitet werden.
Das durch die Baurestriktionen angestrebte Gleichgewicht zwischen Baunachfrage und Leistungsvermögen des Baugewerbes wurde im Kanton Bern annähernd erreicht. Die eidgenössischen Räte stimmten der Nichtverlängerung des Baubeschlusses zu, worauf er im Frühjahr ausser Kraft trat. Die Baudirektion war jedoch weiterhin darauf bedacht, in ihren vom Ausbau der Infrastruktur diktierten Ansprüchen an den Baumarkt Zurückhaltung zu üben. Im Bestreben, billiger zu bauen, hat sie auch die Bauaufwendungen zahlreicher Gemeinden einer Prüfung unterziehen müssen, die sich namentlich auch auf die Frage der Notwendigkeit einer sofortigen Realisierung der zur Subventionierung angemeldeten Gemeindebauvorhaben erstreckte. Auf diese und andere Weise hat die Baudirektion ihren Beitrag zur Verringerung des Ausgabenüberschusses des Kantons zu erbringen versucht.

Zuhanden des Regierungsrates behandelte die Baudirektion:

72 Baureglemente und Zonenpläne, 125 Strassen-, Baulinien- und Bebauungspläne, zum Teil mit Sonderbauvorschriften, 400 Direktorialentscheidé, Ausnahmebewilligungen, Konzessionen und Sondernutzungsbewilligungen auf Grund des Strassenbaugesetzes.
Dazu kamen zahlreiche Weg- und Grundeigentümerbeitragsreglemente, Schwellenreglemente und Kataster.
Bis 1. Juni 1966 wurden ebenfalls Wasserversorgungsreglemente, Kanalisationsreglemente, Elektrizitäts- und Kehrichtabfuhrreglemente behandelt.
Baurekurse und Rekurse im Gemeindebeschwerdeverfahren wurden im Berichtsjahr 35 erledigt. Ferner mussten in mehreren Fällen Beschwerdebeantwortungen an das Verwaltungsgericht und an das Bundesgericht verfasst werden. Zu vielen Geschäften anderer Direktionen hatte die Baudirektion Mitberichte abzugeben. Es oblag ihr ferner ein intensiver juristischer Beratungsdienst für die Abteilungen der Baudirektion und andere Amtsstellen der Zentralverwaltung, die Kantonale Planungsgruppe Bern, die Regierungsstatthalter und Gemeinden sowie Privatpersonen, insbesondere Anwälte und Notare.
Der Baudirektion oblag ferner die Leitung der Interkantonalen Baukommission der II. Juragewässerkorrektion und deren Zentralsekretariat (5 Kantone). Sodann besorgte sie die Leitung der Kantonalen Planungsgruppe Bern.
Vor dem Grossen Rat waren im Berichtsjahr 8 Motionen, 6 Postulate, 10 Interpellationen und 9 Schriftliche Anfragen zu beantworten.
Über die unerledigten Motionen und Postulate wird unter Abschnitt C Auskunft erteilt.

Personal

Im September starb Hans Ingold, Oberingenieur des der Baudirektion bis 1. Juni 1966 unterstellten Wasserwirtschafts-, Gewässerschutz- und Energiewirtschaftsamtes. Die Verdienste des Verstorbenen werden im Verwaltungsbericht der Direktion des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft gewürdigt. Die Baudirektion dankt Oberingenieur Ingold an dieser Stelle für seine grosse und unermüdliche Arbeit, die er während 7 Jahren in ihrem Dienste geleistet hat. Sie bewahrt ihm dafür ein ehrendes Andenken.
Weitere Mutationen beim Chefbeamtenpersonal haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

B. Gesetzgebung

Die Rechtsabteilung der Baudirektion hat sich mit folgenden Gesetzgebungsarbeiten befasst:

1. Dekret über das Baubewilligungsverfahren vom 9. Februar 1966, in Kraft seit 1. Juni 1966, mit amtlichen Formularen.
2. Vorbereitung der vom Regierungsrat am 16. Februar 1966 beschlossenen Abänderung der Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (Abänderung von § 23 der Verordnung).
3. Mitarbeit in der kantonalen Wohnbaukommission zur Vorbereitung des Volksbeschlusses vom 17. April 1966 über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues.
4. Vollzugsverordnung II vom 23. August 1966 zum Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues (Staatsbeiträge für Basis-Erschliessungskosten der Gemeinden).
5. Vollzugsverordnung III vom 2. September 1966 zum Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues (Beiträge an Orts- und Regionalplanungen).
6. Beschluss des Regierungsrates vom 3. September 1963 betreffend Bestellung einer kantonalen Heimatschutzkommission (Abänderung vom 6. September 1966).
7. Vorbereitung der Gesamtrevision der Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934. Die Baudirektion hat den Entwurf für eine neue regierungsrätliche Verordnung ausgearbeitet und den andern Direktionen zum Mitbericht zugestellt. Der Entwurf bezweckt die Wiederherstellung der seinerzeit im Zeichen der Wirtschaftskrise beschränkten Konkurrenzfreiheit im Interesse der Staatsfinanzen.
8. Weiterführung der Revisionsarbeiten am Gesetz vom 26. Januar 1958 über die Bauvorschriften. Der Gesetzesentwurf mit den Änderungen, die sich aus den Beratungen der Grossen Kommission ergaben, wird gegenwärtig von einem Ausschuss, der sog. Kleinen Kommission, behandelt. Die Baudirektion wird nach Abschluss der Beratungen den Entwurf für eine Totalrevision des Bauvorschriftengesetzes vorlegen.

C. Unerledigte Motionen und Postulate

Motion Oeuvray, angenommen in der Februar-Session, verlangt die Sanierung zweier gefährlicher Strassenkurven zwischen Courtedoux–Chevenez und Porrentruy–Fahy auf den Staatsstrassen Nr. 99 und 158.
Das Sanierungsprojekt für die sehr enge Kurve Creux Genat wurde einem Ingenieurbüro übertragen. Das Projekt befindet sich noch in Arbeit.
Das Projekt für die Korrektion Le Petit Bois liegt vor. Die Arbeit ist in Aussicht genommen.

Motion Jaggi, angenommen in der September-Session, betreffend vermehrte Beteiligung des Kantons an den Ausbau- und Instandstellungskosten von Gemeindestrassen im Raume des Waffenplatzes Thun unter besonderer Brücksichtigung schwerbelasteter Gemeinden. Der Kanton wird gestützt auf die Vereinbarung mit dem Bundesrat vom 11. Juni/3. August 1965 an die Kosten von schätzungsweise 15 Millionen Franken für die zweite Ausbauvorlage mindestens gleich viel wie der Bund, d. h. einen Drittel, beitragen. Die Ausbauarbeiten werden voraussichtlich auf 15jährliche Bauetappen in den Jahren 1964 bis 1978 verteilt. Bei sehr grossem Aufwand für wichtige Gemeindestrassen in sehr schwerbelasteten Gemeinden ist der Regierungsrat bereit, vermehrte Staatsbeiträge auszurichten.
Motion Parietti, angenommen in der November-Session, betreffend Ausbau der Strasse Bonfol–Beurnevésin. Der in den letzten Jahren begonnene Ausbau soll etappenweise weitergeführt werden. Eine Verwirklichung ist indessen abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für die nächsten Jahre sind folgende Arbeiten geplant:

1. in Bonfol teilweise Erneuerung der Strassenfahrbahn und des Belages.
2. Bonfol–Beurnevésin, Verbreiterung einer Strecke von 1300 m.
3. Beurnevésin–Douanne Pfetterhausen, Verbreiterung einer Strecke von 1200 m.

Postulat Kunz (Thun), angenommen in der September-Session, wünscht, dass die Regionalplanung nicht nur für Bauaufgaben vorgesehen wird, sondern auch auf andere Gebiete, wie Verkehr, Schulfragen, Spitalwesen, Kulturelles, Sport u. a. m. ausgedehnt werden soll. Dieser Wunsch soll bei der laufenden Revision des Bauvorschriftengesetzes geprüft werden.

Postulat Haltiner, angenommen in der September-Session, lädt den Regierungsrat ein, zu prüfen ob

1. die allgemeinen Subventionsbedingungen für die verschiedenen Direktionen vereinheitlicht werden können;
2. die Subventionsbedingungen nach dem Inkrafttreten von Artikel 14 des EFTA-Vertrages auf den 1. Januar 1967 noch vereinbar sind mit der integrationspolitischen Haltung, die die Schweiz im EFTA-Wirtschaftsraum einzunehmen hat.

Die Revision der Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934/16. Februar 1966 ist im Gange. Ein Entwurf wurde den Direktionen des Regierungsrates zugestellt und soll nach Neujahr auch den Städten Bern, Biel und Thun sowie einer Anzahl Verbänden zur Durchsicht unterbreitet werden. § 20, der bestimmt, dass unter gleich günstigen Angeboten dasjenige des Bewerbers den Vorzug erhält, der einheimische Erzeugnisse und Baustoffe verwendet, enthält in seinem 2. Absatz den Vorbehalt abweichender zwischenstaatlicher Vereinbarungen. Damit soll dem EFTA-Vertrag Rechnung getragen werden, welcher zum Beispiel verlangt, dass Firmen und Waren aus EFTA-Ländern gleich behandelt werden wie bernische Firmen und Erzeugnisse.
Die Forderung einer Vereinheitlichung der allgemeinen Subventionsbedingungen für die verschiedenen Direktionen wird erst geprüft werden können, wenn die Revision der Submissionsverordnung unter Dach ist.

Postulat Eichenberger, angenommen in der November-Session, wünscht eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Emmental, vor allem der Verbindung Langnau–Kirchberg. Für den Abschnitt Kirchberg–Hasle (Autobahnzubringer) wird eine Autostrasse ohne Niveaukreuzungen geplant. Sie enthält die Umfahrungen von Burgdorf, Oberburg und Hasle. Die generelle Planauflage ist erfolgt. Im Abschnitt Hasle–Langnau wird die bestehende Strasse allmählich ausgebaut. Einzelne Projekte sind vorhanden. Der Bau hängt von den vorhandenen Mitteln ab.

Postulat Dr. Ueltschi, angenommen in der November-Session, regt eine Umorganisation des Strassenunterhaltsdienstes durch vermehrte Zusammenfassung der Wegmeister in Arbeitsgruppen an, welche vermehrt motorisiert und mechanisiert werden sollen. Dieser Anregung wird schrittweise Rechnung getragen, und es wird ein Optimum zwischen Maschinen- und Handarbeit angestrebt unter ständiger Kostenüberwachung. Es sollen dabei auch die Erfahrungen beim Autobahnunterhalt ausgewertet werden.

Postulat Binggeli, angenommen in der November-Session, wünscht einen beschleunigten Ausbau der noch nicht staubfreien Staatsstrassen im Amt Schwarzenburg. Dem Wunsche soll nach Massgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln entsprochen werden. 1967 werden voraussichtlich weitere 4 km Staatsstrassen staubfrei gemacht, worauf dann noch rund 20 km nicht staubfrei sein werden. Es ist vorgesehen, den Ausbau

nicht staubfreier Strassen im Amt Schwarzenburg im neuen Verbindungsstrassenprogramm zu forcieren.

Postulat Stalder, angenommen in der November-Session, wünscht Abhilfe gegen die zunehmenden Autofriedhöfe und die damit verbundene Gefahr der Grundwasserverschmutzung sowie der Verunstaltung der Natur und des Landschaftsbildes. Bei der Revision des Bauvorschriftengesetzes soll eine Bestimmung aufgenommen werden, die den Regierungsrat ermächtigt, den Ort der vorübergehenden Lagerung, die Art und Weise derselben und die Wegschaffung und Verschrottung ausgedienter Motorfahrzeuge mittels einer Schutzverordnung zu regeln.

D. Hochbau

1. Allgemeines

Die Ausgaben des Hochbaues betrugen im Berichtsjahr Franken 36 631 622.15 (im Vorjahr Fr. 34 753 954.95).

Folgende Bauaufgaben konnten 1966 abgeschlossen werden:

Aufstockung und verschiedene Erneuerungen im Hauptgebäude des kantonalen Frauenspitals in Bern;
Anschluss des Frauenspitals und des Obergerichtes in Bern an das Fernheizwerk der Stadt Bern;
Neubauten der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern;
Bauliche Erweiterung im Untergeschoss des Zoologischen Institutes der Universität Bern;
Um- und Einbauten in den staatlichen Liegenschaften Speichergasse 14 und 16 in Bern;
Umbauarbeiten am Medizinisch-chemischen Institut in Bern;
Sanierung von Wegen und Plätzen in der Ökonomie der Heilanstalt Bellelay;
Erstellung einer Öltankanlage und Erweiterung der Ölfeuerung in den Wärmezentrale der Heilanstalt Bellelay;
Umbau und Renovation im Rockhall II für die Schaffung zusätzlicher Schulräume des kantonalen Technikums in Biel;
Umbau des Küchentraktes in der Heilanstalt Bellelay;
Renovationsarbeiten im Altbau des Technikums Burgdorf;
Wiederherstellung der Schlossmauer am Schloss Burgdorf;
Umbau- und Instandstellungsarbeiten an der ehemaligen Liegenschaft Carnat in Delsberg;
Umbau der Pfrundscheune Heimiswil;
Neu- und Umbauten der Frauenstrafanstalt Hindelbank;
Umbau und Renovation des Pfarrhauses Köniz;
Erneuerung und Renovation der Betriebsküche im Verwaltungsgebäude der landwirtschaftlichen Schule Waldhof in Langenthal;
Neu- und Umbauten in der Sprachheilschule Münchenbuchsee;
Neubau einer Abteilung für tuberkulöse Geisteskranke und Asoziale in der Heilanstalt Münsingen;
Restauration der Jesuitenkirche in Pruntrut zum Zwecke ihrer Verwendung als Aula der Kantonsschule;
Konsolidierung von Stützmauern der Schlossanlage Pruntrut;
Schulpavillon für die Kantonsschule Pruntrut;
Wiederaufbau des Versorgungsheimes Pré-aux-bœufs in Sonvilier;
Erstellung von zwei zusammengebauten Personalhäusern für die Arbeitsanstalt St. Johannsen;
Neue Gewächshausanlage und neue Stützmauer in der Strafanstalt Thorberg in Krauchthal;
Pfarrhausumbauten in Albligen, Kirchdorf, Lengnau und Rüegsau.

In Ausführung sind begriffen am Jahresende:

Renovation und Ausbau der Mannschaftskaserne Bern;
Schaffung provisorischer Räume an der Medizinischen Klinik des Inselspitals in Bern;
Raumbeschaffung für das Zentrum für Langzeitdialysen an der Medizinischen Poliklinik in Bern;
Instandstellungsarbeiten im Pathologischen Institut der Universität Bern;
Um- und Ausbau des Anatomischen Institutes;
Die Arbeiten im Inselspital für den Neubau des Bettenhochhauses und des Operationstraktes West sind im vollen Gange;
Neue Aufzugsanlagen in der Heilanstalt Waldau;
Erneuerung der Wasserversorgung und des Hydrantennetzes in der Landwirtschaftlichen Schule Courtemelon;
Erstellung einer Schweinescheune in der Bergbauernschule Hondrich;
Neubauten für ein Seminar und Gymnasium in Langenthal;
Wiederaufbau und Ausbau in der Männerabteilung 3 der kantonalen Heilanstalt Münsingen;
Erstellung von vier Personalhäusern sowie einer Turnhalle im Erziehungsheim Oberbipp;
Sanierung der Wasserversorgung und der Abwasserleitungen in der Schule für Gartenbau in Oeschberg;
Pfarrhausumbau in Seedorf;
Erstellung einer Schweinescheune in der Strafanstalt Thorberg;
Bau von vier Mehrfamilienhäusern für das Personal der Strafanstalt Thorberg.

In Vorbereitung befinden sich:

Schaffung neuer Räumlichkeiten in der Dermatologischen Klinik des Inselspitals;
Aufstockung und Einrichtung eines gemeinsamen Hörsaales für Anatomie, Biochemie und Physiologie über dem Gebäude der Aula des Oberseminars für die Universität Bern;
Erstellung von Schwestern- und Personalhäusern in der Heilanstalt Waldau;
Wiederaufbau der abgebrannten Scheune im Erziehungsheim Aarwangen;
Umbauarbeiten und Neubau einer Turnhalle im Mädchenerziehungsheim Brüttelen;
Neubau eines Betriebsgebäudes für das Kreisforstamt II und der zentralen Saatschule auf dem kleinen Rugen in Matten-Interlaken;
Einbau von zwei Liften in den Abteilungen Frauen VI und Männer VI in der Heilanstalt Münsingen;
Sanierung des Schlossgutes Pruntrut;
Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar Pruntrut;
Umbau und Renovation des Pfarrhauses Schüpfen;
Bauarbeiten (Einfahrtsportal, Umbau im Erdgeschoss, Sanierung der Stützmauer) in der Strafanstalt Thorberg;
Restaurierung und Neuausbau des Pfarrhauses Ursenbach;
Umbau- und Renovationsarbeiten im Amtshaus Wimmis;
Wiederaufbau der abgebrannten Scheune des Neuhofs in Witzwil.
Weitere Studien erfolgten auch über grössere Bauvorhaben, die mit den Problemen der Universität im Zusammenhang stehen, so für die Kinderklinik, für die Haushaltungsschulen der landwirtschaftlichen Schulen, für den Um- und Ausbau der Amtshäuser in Aarberg und Delsberg.
Speiseverteilung und Umbauarbeiten in der Spitalküche des Frauenspitals in Bern.
Erstellung eines halboffenen Erziehungsheimes mit psychiatrischer Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Rörswil-Gut.

2. Konten 705 Neu- und Umbauten

Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1966 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

	Fr.	Fr.
Konto 705 1 (Bewilligungen von 1966 und früher)		
Bern, Botanisches Institut	7 431.95	
Bern, Frauenspital, Aufstockung	1 313 330.—	
Bern, Institut für exakte Wissenschaften	34 435.60	
Bern, Medizinisch-chemisches Institut	475 800.—	
Bern, Medizinische Klinik	260 000.—	
Bern, Medizinische Poliklinik	630 000.—	
Bern, Pathologisches Institut	300 000.—	
Bern, Speichergasse 14/16	117 776.40	
Bern, Waldau, Aufzug	121 000.—	
Bern, Waldau, Telephonzentrale	5 532.85	
Bern, Zahnärztliches Institut	4 159.20	
Bern, Zoologisches Institut	179 146.80	
Aarwangen, Kornhaus	55 124.95	
Aegerten, Pfrundscheune	84 283.70	
Albligen, Pfarrhausumbau	180 079.80	
Bellelay, Heilanstalt, Ökonomie	20 209.15	
Bellelay, Heilanstalt, Öltankanlage	32 608.75	
Bellelay, Heilanstalt, Reorganisation	812 000.—	
Biel, Technikum, Rockhall	339 100.—	
Burgdorf, Schlossmauer	300 000.—	
Delsberg, Carnat, Kreisoberingenieur	199 981.40	
Delsberg, Werkhof	15 764.—	
Delsberg, Verwaltungsgebäude	525 806.25	
Heimiswil, Pfrundscheune	147 140.80	
Hindelbank, Strafanstalt	10 490.85	
Hofwil, Pachtgut	17 194.35	
Hondrich, Bergbauernschule	164 200.—	
Kirchdorf, Pfarrhausumbau	120 526.35	
Langenthal, Waldhof, Landwirtschaftliche Schule	258 553.70	
Langenthal, Salzmagazin	58 185.30	
Lengnau, Pfarrhausumbau	223 954.25	
Meiringen, Amthaus	6 144.50	
Münchenbuchsee, Sprachheilschule	579 927.55	
Münsingen, Heilanstalt, Tbc-Pavillon	208 880.35	
Münsingen, Heilanstalt, Wiederaufbau	500 000.—	
Oberbipp, Erziehungsheim	391 450.—	
Oeschberg, Gartenbauschule	295 100.—	
Pruntrut, Jesuitenkirche	155 266.10	
Pruntrut, Kantonsschule	395 096.30	
Pruntrut, Haushaltungslehrerinnenseminar	351 399.—	
Rüegsau, Pfarrhausumbau	223 624.75	
Seedorf, Pfarrhausumbau	187 000.—	
Sonvilier, Pré-aux-bœufs	320 000.—	
St. Johannsen, Arbeitsanstalt	10 642.15	
Thorberg, Strafanstalt, Stützmauer	294 099.15	
Walperswil, Pfarrhausumbau	20 575.60	
Zollikofen, Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum, Erschliessung	1 200 000.—	
Minderkosten auf abgerechneten Objekten ./.	138 326.25	12 014 695.60
Konto 705 30 (Bewilligung von 1958)		
Bern, Inselspital, Ausbau		2 000 000.—
Konto 705 31 (Bewilligung von 1964)		
Bern, Inselspital, Ausbau		7 000 000.—
Konto 705 6 (Bewilligung von 1961)		
Bern, Tierspital, Neubauten		8 324 000.—
Konto 705 7 (Bewilligung von 1964)		
Langenthal, Seminar, Neubauten		2 500 000.—
Konto 705 8 (Bewilligung von 1964)		
Bern, Kaserne, Renovationsarbeiten		1 500 000.—
Total der Bauausgaben der Rubriken 705		33 338 695.60

3. Unterhaltskonten 700–703

Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von Fr. 3106000.– auf. Die Ausgaben betragen Franken 3292926.55.

Auf die einzelnen Konten verteilt ergeben sich folgende Beträge (Bewilligungen von 1966):

	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude	2 504 240.—
701 Unterhalt der Pfarrgebäude	783 000.—
703 Unterhalt der öffentlichen Plätze	5 686.55
Total der Unterhaltskonten pro 1966	3 292 926.55

4. Subventionierung von Schulen, Anstalten und Spitälern der Gemeinden und Korporationen

Für die Direktionen des Erziehungswesens, des Fürsorgewesens und des Gesundheitswesens sind 295 Schulhaus-, 28 Spital- und 42 Anstaltsprojekte, total 365 Projekte und Abrechnungen geprüft und begutachtet worden.

Die Begutachtung dieser Subventionierungsprojekte belastet, das Hochbauamt dauernd in sehr starkem Masse.

E. Strassenbau

1. Allgemeines

Die mit Grossratsbeschluss vom 7. Juni 1966 eingesetzte ständige Strassenkommission hielt im Berichtsjahr 6 Sitzungen ab. Davon dienten 2 der Besichtigung wichtiger Staatsstrassen. Die Kommission beschäftigte sich in erster Linie mit der Beratung eines Rahmenprogrammes für den Ausbau des kantonalen Hauptstrassennetzes. Eine verkehrsgerechte Sanierung der Hauptstrassen würde heute 500 Millionen Franken erfordern. Da dieser Betrag in den nächsten 10 Jahren nicht aufgebracht werden kann, wurde das Programm auf 250 Millionen Franken reduziert. Eine Bereinigung des Programms steht noch aus, weil die finanziellen Zukunftsmöglichkeiten des Staates auf Jahresende noch nicht überblickt werden konnten.

Als Richtlinien für die Aufstellung des Rahmenprogrammes gelten:

1. Ausbau einiger ausgewählter Hauptstrassenzüge
2. Konsolidierung des bestehenden Netzes.

Bei der Aufstellung des Programmes für den Ausbau der Verbindungsstrassen steht die Eliminierung der Gefahrenquellen im Vordergrund. Das bedingt eine Überarbeitung der bestehenden Liste über die Gefahrenquellen zusammen mit der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung. Parallel zur Eliminierung der Gefahrenquellen läuft die Staubfreimachung der noch vorhandenen Naturstrassen. Der Stand der Staubfreimachung auf Ende des Berichtsjahres geht aus dem nachstehend abgedruckten Diagramm «Staatsstrassen» hervor.

In Ermangelung eines bereinigten Rahmenprogrammes musste für das Jahr 1967 ein Übergangsprogramm aufgestellt werden. Die Strassenkommission beschloss, in das Arbeitsprogramm 1967 nach ihrer Dringlichkeit folgende 4 Kategorien von Baustellen aufzunehmen:

1. Baustellen, die 1966 eröffnet, aber noch nicht beendet sind.
2. Baustellen, bei denen das Projekt genehmigt und der Landerwerb erledigt ist.
3. Baustellen, bei denen das Projekt erledigt ist, der Landerwerb aber noch nicht abgeschlossen ist.
4. Baustellen, die im Projektstadium sind.

Über die Baustellen des Jahres 1966 wird auf den beigehefteten Plan verwiesen. Für den Ausbau der Staatsstrassen (ohne Unterhalt und ohne Nationalstrassen) wurden 1666 Fr. 38 419 062.10 aufgewendet.

Im Frühjahr traten wiederum grosse Frost- und Tauschäden an Staatsstrassen auf im Ausmasse von über 8 Millionen Franken. Aus finanziellen Gründen konnte nur etwa die Hälfte davon ausgebessert werden. Durch diese Arbeiten wurden die zur Verfügung stehenden Kredite stark beansprucht, so dass eine Anzahl der vorgesehenen Baustellen zurückgestellt werden musste.

2. Nationalstrassen

a) Die vom Bund angeordnete verschärfte Finanzkontrolle ergab im Dienstbetrieb des Autobahnamtes gewisse vermehrte admi-

Baustellen im Jahre 1966
Chantiers 1966

CANTON DE BERNE KANTON BERN

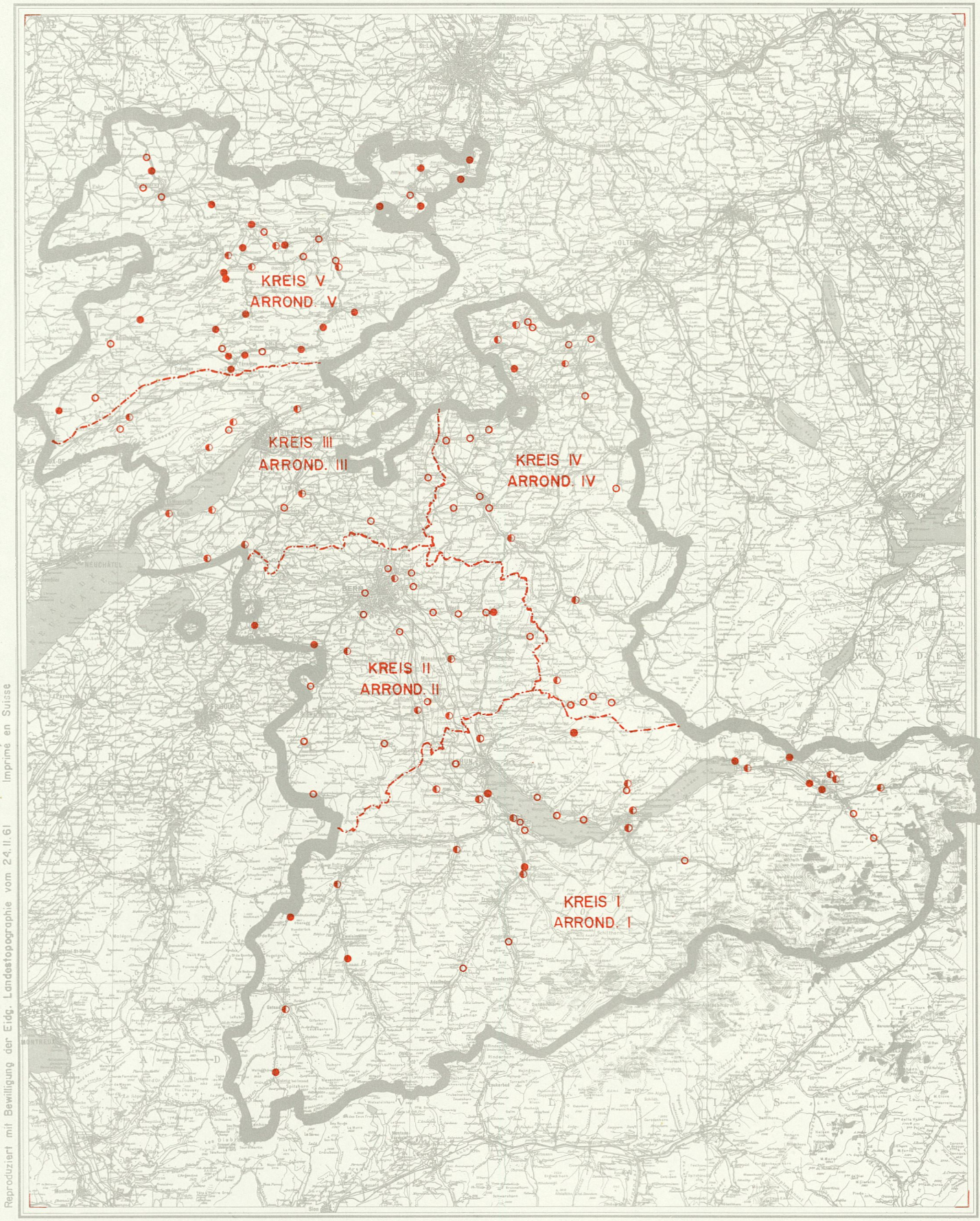

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 24.11.61 Imprimé en Suisse

© Kümmerly & Frey, Bern

Legende : Baustellen die

- ◐ vor 1966 begonnen und 1966 abgeschlossen wurden
- ● 1966 begonnen und abgeschlossen wurden
- ○ 1966 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden

Legende : Chantiers

- ◐ ayant débutés avant et terminés en 1966
- ● débutés et terminés en 1966
- ○ débutés en 1966, et non terminés

Bern, den. 9. Februar 1967 Plan Nr. R - 47 Tiefbauamt des Kantons Bern

STAND : ENDE 1966 / ETAT : FIN 1966

Staatsstrassen Routes cantonales

Staubfreie Staatsstrassen in % der Länge pro Amt
Routes cantonales goudronnées en % de la longueur par districts

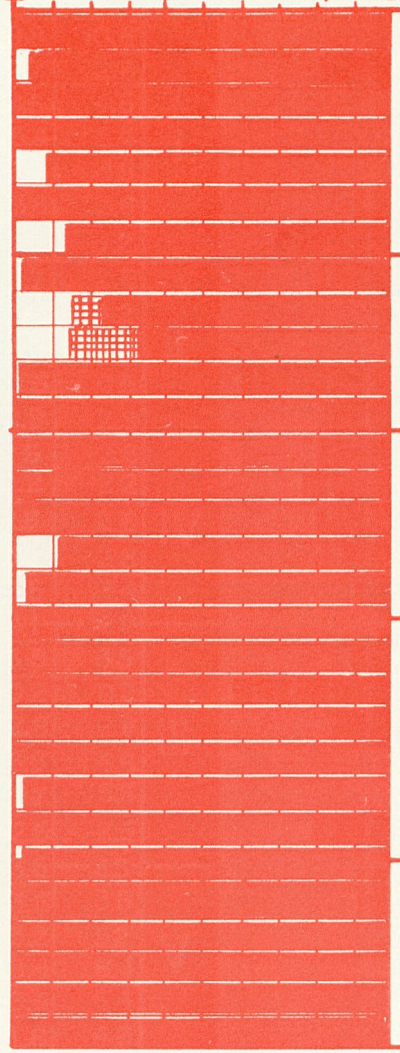

Obering. Kreis Arrondiss.		Einwohner Eidg. V.Z.60	Total X Km.	staubfrei Km.	staubfrei %	Km. pro 1000 E Total	Km. pro 1000 E staubfr.
I	Oberhasli	7979	86.3	86.3	100.0	10.8	10.8
	Interlaken	32'250	88.3	84.9	96.2	2.7	2.6
	Frutigen	14'941	69.2	69.2	100.0	4.6	4.6
	Saanen	7181	38.7	38.7	100.0	5.4	5.4
	Ober - Simmental	7494	39.7	36.4	91.7	5.3	4.9
	Nieder - Simmental	16'515	59.0	59.0	100.0	3.6	3.6
	Thun	64'680	90.8	78.6	86.5	1.4	1.2
	I: 472.0 Km.			453.1 Km.	96.0 %		
II	Konolfingen	38'310	103.3	101.3	98.1	2.7	2.6
	Seftigen	23'596	129.2	99.9	77.3 / 84.5	5.5	4.2
	Schwarzenburg	8793	70.2	47.9	68.2 / 85.7	8.0	5.4
	Bern	230'892	116.4	115.7	99.4	0.5	0.5
	Laupen	9893	29.0	29.0	100.0	2.9	2.9
	II: 448.1 Km.			393.8 Km.	87.9 %		
IV	Burgdorf	39'049	101.3	101.3	100.0	2.6	2.6
	Aarwangen	35'770	78.6	78.6	100.0	2.2	2.2
	Wangen	22'425	58.2	58.2	100.0	2.6	2.6
	Signau	25'252	80.4	71.8	89.3	3.2	2.8
	Trachselwald	24'293	86.3	83.5	96.8	3.6	3.4
	IV: 415.6 Km.			404.2 Km.	97.3		
III	Fraubrunnen Emme r. Ufer / " "	18'338	10.8 / 63.5	10.8 / 63.5	100.0 / 100.0	4.1	4.1
	Aarberg	22'499	78.4	78.4	100.0	3.5	3.5
	Biel	60'683	12.4	12.4	100.0	0.2	0.2
	Büren	16'882	46.6	46.6	100.0	2.8	2.8
	Erlach	9152	60.0	60.0	100.0	6.6	6.6
	La Neuveville	* 5045	28.9	28.2	97.6	5.7	5.6
	Nidau	21'803	55.2	55.2	100.0	2.5	2.5
	Courtelary südl. Teil / nördl. "	* 25'536	65.5 / 26.8	63.6 / 26.8	97.1 / 100.0	3.6	3.5
	III: 410.5 Km.			407.9 Km.	99.4 %		
V	Moutier	* 29'786	107.0	107.0	100.0	3.6	3.6
	Delémont	* 24'019	124.1	124.1	100.0	5.2	5.2
	Franches - Montagnes	* 8727	73.4	73.4	100.0	8.4	8.4
	Porrentruy	* 25'651	165.2	165.2	100.0	6.4	6.4
	Laufen	* 12'089	57.9	57.9	100.0	4.8	4.8
	V: 554.4 Km.			554.4 Km.	100.0 %		
	Total	889'523	2300.6	2213.4	96.12	2.58	2.49
	davon entfallen auf Jura / incombant au Jura	* 130'853	648.8	646.2	99.59	4.97	4.96
	alter Kantonsteil / ancien canton	758.670	1651.8	1567.2	95.09	2.17	2.06

Strassenlänge pro 1000 Einw.
Longueur de la route par 1000 habitants

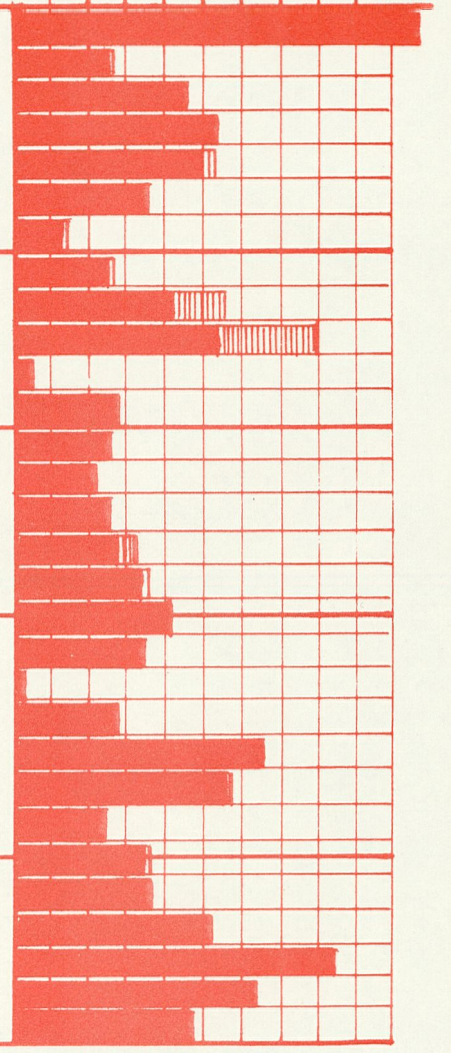

Staubfreie Strassen
Routes goudronnées

o ohne Gurnigel-u. Schwefelbergstr.
excepté les routes du Gurnigel et Schwefelberg
(Amt / District Seftigen 10.65 Km)
(Amt / District Schw.bg 14.30 Km)

X ohne nicht befahrbare Passwege (Gemmi 6.3, Rawil 7.2, Sanetsch 5.5, alter Sustenweg 7.2 Km)

X excepté les cols alpestres non praticables (Gemmi 6.3, Rawil 7.2, Sanetsch 5.5, ancienne route du susten 7.2 Km)

Bern, den 23. Februar 1967

Plan Nr. 00-411

Tiefbauamt des Kantons Bern

nistrative Umtriebe. Auch die technische und sachliche Kontrolle, welche die Bundesinstanzen ausüben, erfuhr eine Verschärfung. In Anbetracht der Grösse und Vielgestaltigkeit des Nationalstrassenunternehmens ist diesen Bestrebungen des Bundes Verständnis entgegenzubringen. Eine gewisse Doppelspurigkeit auf Kantons- und Bundesebene ist leider nicht zu vermeiden; sie sollte sich jedoch auf ein Minimum beschränken.

Stand des Nationalstrassenbaus im Kanton Bern

Etat de l'aménagement des routes nationales dans le canton de Berne

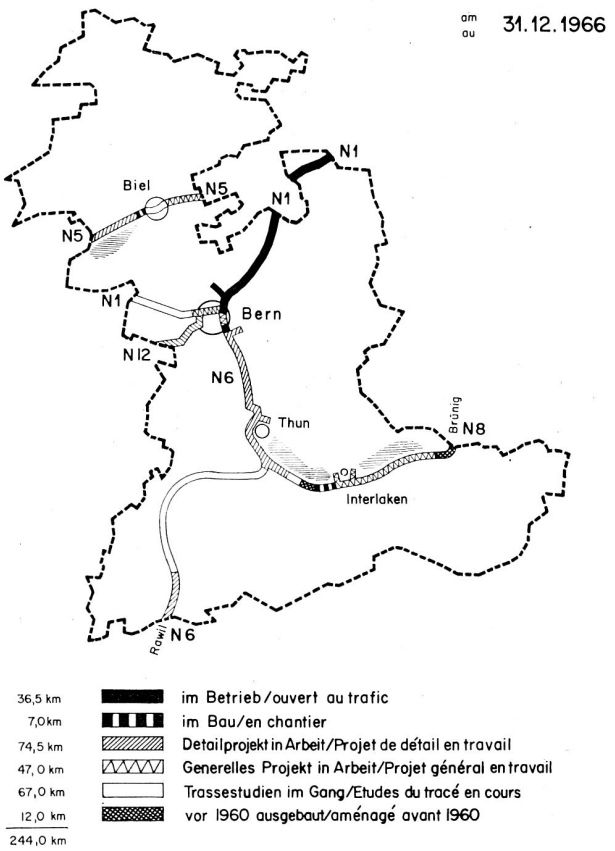

b) Die Bruttoaufwendungen (Bundes- und Kantonsanteil zusammen) für den Nationalstrassenbau betragen:

	im Berichtsjahr	seit Baubeginn
– für Projektierung und Bauleitung ...	3,3 Mio (10%)	17,9 Mio (10%)
– für vorsorglichen und laufenden Landerwerb	15,7 Mio (48%)	488,1 Mio (27%)
– für Bauausführung	13,6 Mio (42%)	111,9 Mio (63%)
	32,6 Mio	177,9 Mio

c) Über den Stand des Nationalstrassenbaus im Kanton Bern per Ende 1966 orientiert die vorstehend abgedruckte Skizze. Im Berichtsjahr konnten die letzten bernischen Teilstrecken der N 1 Nord (Kirchberg–Kantonsgrenze, Bipperamt) und die Umfahrung von Muri (N 6) dem Verkehr übergeben werden. Neu angelaufen sind die Bauarbeiten für die Umfahrung von Därligen (N 8).
Die Projektierungsarbeiten und die Bauvorbereitungen wurden nach Dringlichkeitsgrad weiter gefördert gemäss dem Entwurf im vorliegenden langfristigen Bauprogramm des Bundes. Priorität wurde der Projektierung der Nationalstrasse N 6 von Muri bis Spiez eingeräumt, da auf dieser Strecke bereits im Jahre 1967 die ersten Baumassnahmen anlaufen werden.
d) Über den Autobahnunterhalt kann berichtet werden, dass der Bau des Werkhofes am Schermenweg in Bern programmgemäss fortgeschritten ist. Im Jahre 1967 werden Verwaltungsgebäude, Lastwagenhalle und Werkstätte bezugsbereit sein. Beim betrieblichen Unterhalt der im Berichtsjahr eröffneten Teilstrecken der N1 im solothurnischen Gäu und im bernischen Bipperamt spielte sich die zwischenkantonale Zusammenarbeit gut ein. Vom Werkhof Bern aus wird die N 1 bis Kriegstetten, d. h. bis 3 km über die Kantonsgrenze hinaus, betreut, während der Kanton Solothurn die bernische Teilstrecke im Bipperamt besorgt.

3. Länge des Strassennetzes

Das Netz der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Hauptstrassen, Verbindungsstrassen und Alpenstrassen des Kantons besitzt eine Länge von 2300 km. Davon sind 2213 km oder 96% staubfrei.
Die Länge der Gemeindestrassen mit Staatswegmeistern oder jährlichem Unterhaltsbeitrag beträgt 822 km.

4. Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen im Jahr 1966

Eingänge			
Ertrag der Motorfahrzeugsteuern 1966,			Fr.
Konto 1620 234			38 524 250.25
Benzinzollanteil *Konto 2110 246*			6 782 779.—
Werkgebundene Bundes-Beiträge:			
Konto 2110 409 10 Hauptstrassen (Tal- und Alpenstrassen) und zu Hauptstrassen erklärte Verbindungsstrassen			4 620 131.20
Konto 2110 409 11 Nationalstrassen			877 214.15
Einnahmen aus dem Strassenwesen:			
Konto 2110 357 10 Kostenrückerstattungen im Strassenwesen			67 408.95
Konto 2110 357 11 Kostenrückerstattungen im Strassenunterhalt			32 587.40
Total Einnahmen			50 904 370.95
Verwendung der Eingänge		Fr.	
Automobilbetrieb und Beitrag an Autostrassenverein (2100 790 und 899, 2110 810)		353 072.60	
Besoldungen Tiefbauamt, Kosten für Stellvertretungen und Dienstkleider-, Werkzeug- und Fahrradentschädigungen (2110 612, 613, 651)		9 996 603.25	
Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Werkzeugen für den Strassenbau (2110 770, 771)		851 665.50	
Strassenbau und Unterhalt aus Motorfahrzeugsteuer und Benzinzollanteil:			
2110 710	Fr.		
Strassenunterhalt	8 181 314.70		
2110 711 1			
Wasserschäden und Schwellenbauten an Staatsstrassen	399 914.50		
2110 712 Ausbau der Strassen:			
10 1 Hauptstrassen	14 113 169.80		
10 2 Dito aus Rückstellungen	500 000.—		
20 1 Verbindungsstrassen	17 590 772.10		
20 2 Dito aus Rückstellungen	500 000.—		
30 1 Alpenstrassen	5 115 205.70		
30 2 Dito aus Rückstellungen	200 000.—		
40 Nationalstrassen	5 656 877.50	52 257 254.30	
Übertrag		63 458 595.65	50 904 370.95

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag		63 458 595.65	50 904 370.95
Beiträge an Gemeinden nach Strassenbaugesetz:			
Staubbekämpfung und Unterhalt	412 561.20		
Schneeräumung	67 106.20		
Strassenbauten	9 381 982.40	9 861 649.80	
Total Ausgaben		73 320 245.45	
Nettoaufwendungen das Staates für das Strassenwesen			22 415 874.50

5. Strassenpolizei

Nebst der Begutachtung einer grossen Zahl von Baugesuchen, Strassenanschlüssen, Gemeindereglementen, Verkehrsbeschränkungen wurden im Berichtsjahr 1401 Bewilligungen für Strassenaufbrüche, Anlagen und Leitungen im Strassengebiet, Weganschlüsse und dergleichen erteilt.

F. Wasserbau

1. Allgemeines

1966 zeichnete sich durch eine überdurchschnittliche Wasserführung der Flüsse im 1. Halbjahr und durch einen durchschnittlichen Sommer und einen eher abflussarmen Herbst aus. Hochwasserkatastrophen ereigneten sich keine. Die Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen konnten im Rahmen der genehmigten und subventionierten Projekte weitergeführt werden.

Der Kanton hat 1966 für den Wasserbau aufgewendet:

	Fr.
II. Juragewässerkorrektion	3 840 000.—
Übriger Wasserbau	192 344.—
Staatsbeiträge an Schwellenbezirke	877 482.—
Total	4 409 826.—

2. Schwellenreglemente und -kataster

Der Regierungsrat genehmigte das revidierte Schwellenreglement für den Schwellenbezirk an der Kander in der Gemeinde Spiez und die Katasterplanerweiterung. Bearbeitet wurden der Einheitsschwellenkataster von Adelboden sowie die Schwellenreglemente für die Gemeinden Gsteig bei Gstaad, Unterlangenegg–Bachgraben, Wyssachen.

3. Juragewässerkorrektion

Der Stand der Arbeiten ist auf Ende des Berichtsjahres folgender:

a) Los 1, Broye-Kanal. Das Los kann als erledigt betrachtet werden. In Sugiez befinden sich keine Installationen mehr. Die Ufer der Broye wurden bepflanzt. In kurzer Zeit wird sich der Kanal gesäubert präsentieren, weil die bestehende Ufervegetation ebenfalls gesäubert worden ist. Der Installationsplatz im Hafen von Sugiez wurde vom Zivilschutz des Kantons Freiburg übernommen.

b) Los 2, Zihlkanal. Der neue Installationsplatz befindet sich unterhalb der Zihlbrücke auf dem Neuenburger Ufer. Weil das Land oberhalb der Brücke noch nicht durchgehend erworben werden konnte, war man gezwungen, den Grobaushub für die Verbreiterung am linken Ufer von der Zihlbrücke flussabwärts zu beginnen.

c) Los 3, Nidau-Büren-Kanal. Vollständig ausgeführt mit den Bootsanbindestellen, humusiert und bepflanzt ist die Strecke vom See bis zum Wehr Port. Ferner sind die Bauarbeiten auf der Verbreiterungsstrecke vom Wehr Port bis zur Eisenbahnbrücke Brügg in beendet. Das unterste Drittel des Kanals kann erst unter dem Stau durch das Kraftwerk Flumenthal ausgeführt werden.

d) Los 4, Aare Büren-Emmemündung. Nachdem der Steinbruch in Lengnau und der Aufbereitungs- und Installationsplatz in Arch eingerichtet wurden, konnte schon im Sommer 1965 mit den Ufersicherungsarbeiten an der Aare begonnen werden. Nach den Arbeiten in der Rütikrümmung oberhalb der Archbrücke, welche zu einer Sicherung über etwa 1,2 km führte, begann im Winter 1965/66 die Sicherung der Aussenseite der Krümmung von Leuzigen (oberhalb des Knies von Altreu). Auch in dieser Krümmung wurde etwa 1 km schlimmste Erosionsstrecke gesichert. Die Arbeiten werden flussaufwärts fortgesetzt, und gleichzeitig wurde auch die Sicherung der Krümmung von Arch, flussabwärts der Archbrücke, in Angriff genommen.

e) Brücken im Gebiet der II. Juragewässerkorrektion. An der Broye befinden sich die zwei Brücken im Bau. An der Zihl ist ein Projekt über eine Brücke im Studium. Im Nidau-Büren-Kanal muss vorerst die Brückenfrage in Nidau definitiv gelöst werden. Die JGK hat die Sicherung der direkt hintereinander geschlossenen Eisenbahnbrücke BTJ und Strassenbrücke Nidau provisorisch vorgenommen. Die Autobahnbrücke Brügg ist nicht zu beanstanden. Die Eisenbahnbrücke SBB Brügg besitzt einen mit Kostenbeitrag der JGK hinunterfundierten Mittelpfeiler. Die Strassenbrücke Brügg–Aegerten wurde weiter flussabwärts neu projektiert. Ein Baubeschluss steht noch aus. In sehr schlimmem Zustand befindet sich die Militärbrücke (Strassenbrücke) Gottstatt–Scheuren. Bei der Strassenbrücke Safnern muss ein besseres Mitteljoch erstellt werden. Die Ziegeleibrücke Scheuren wurde durch ein Schiff der Unternehmung gerammt. Die Schäden sind behoben worden. Die Brücke ist sehr erneuerungsbedürftig. Die Strassenbrücke Büren befindet sich in Ordnung. Dasselbe trifft für die Strassenbrücke Arch zu, solange die Erosion noch nicht wirksam ist. Die Geleisebrücke der Zellulosefabrik Attisholz und die Willihofbrücke gehören zum Problem ATEL-Flumenthal.

4. Unterhaltsarbeiten am Werk der I. Juragewässerkorrektion

Eine Unterhaltsequipe in Treiten und eine in Meienried waren hauptsächlich mit dem Aufräumen der Entwässerungskanäle im Grossen Moos und im östlichen Seeland beschäftigt. Zudem wurden einige Uferabrutsche am Nidau–Büren-Kanal, an der Aare unterhalb Büren und an der Zihl zwischen Neuenburger- und Bielersee notdürftig repariert. Grössere Arbeiten an diesen Flussstrecken wurden vermieden, weil sie mit den Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion, die neuzeitliche Maschinen einsetzen kann, zusammenfallen. Ein besonderes Augenmerk wurde dem sogenannten Hagneck-Durchstich, d.h. dem tiefen Einschnitt des Hagneck-Kanals zwischen der Strassenbrücke in Hagneck und der Kanalmündung in den See, geschenkt. Das rechte Ufer ist wieder ins Gleiten geraten und könnte mit der Zeit grossen

Schaden anrichten. Es wurden geologische Untersuchungen des Hinterlandes der rechten Flanke angeordnet, die als Grundlage für ein Sanierungsprojekt dienen sollen.

G. Vermessungswesen

1. Grenzbereinigungen

a) Landesgrenzen. In Zusammenarbeit mit den französischen Behörden wurden Schäden an 4 Landesgrenzsteinen behoben.

b) Kantonsgrenzen. Der Regierungsrat genehmigte 3 Anträge über Verlegung und Bereinigung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Solothurn und einen mit dem Kanton Freiburg.

c) Amts- und Gemeindegrenzen. Durch Güterzusammenlegungen und gewöhnliche Grenzänderungen wurden 30 Amts- und Gemeindegrenzverlegungen verursacht und genehmigt.

2. Grundbuchvermessung

a) Triangulation III. und IV. Ordnung. Bei der dringend notwendig gewordenen Revision der Triangulationspunkte in der Sektion Pruntrut wurden 525 Punkte aufgesucht. 82 Punkte mussten neu gesetzt werden, und jeder 5. Punkt bedurfte einer Verbesserung. Zu den Ende 1965 hängigen 324 Mutationen an Triangulationspunkten kamen im Berichtsjahr 106 neue Versetzungsbegehren für gefährdete Punkte hinzu. Davon konnten 80 Mutationen vollständig erledigt werden, so dass Ende 1966 noch 350 Punkte nicht fertig behandelt waren. Die Feldarbeit ist erledigt, dagegen ist das Vermessungsamt mit der Zeichnungsarbeit stark im Rückstand, weil ihm ein Zeichner oder Kopist für diese Arbeiten fehlt.

b) Kantonales Nivellement. Es wurden die Züge
Steffisburg–Schallenberg–Schangnau
Saanen–Lauenen–Gsteig
Amt Fraubrunnen
Thun–Heiligenschwendi–Äschlen
mit 227 Punkten begangen. 12 Punkte mussten ersetzt werden, und bei 25 Punkten war der Situationsplan neu zu zeichnen. Ferner wurden die Situationspläne der Punkte in den Ämtern Burgdorf und Trachselwald neu gezeichnet.
Ausserdem wurden infolge von baulichen Veränderungen 9 Neupunkte bestimmt.

c) Parzellarvermessung. Vom Regierungsrat wurden die Vermessungen in den Gemeinden Evilard und Rohrbach und eine Teilneuvermessung in der Gemeinde Nidau genehmigt.
Die Gemeinden Beatenberg und Lauterbrunnen haben beschlossen, über ihr Gemeindegebiet die Grundbuchvermessung ausführen zu lassen. Weil die schon 7 Jahre dauernden Tarifverhandlungen zwischen dem schweizerischen Berufsverband und der Vermessungsdirektion noch kein Resultat ergaben, konnte noch kein Vertrag zur Genehmigung eingereicht werden.

d) Übersichtsplan 1:10000. Es wurden die folgenden vier letzten Operate des Originalübersichtsplanes im Kanton Bern neu vergeben:
Kleine Scheidegg (Grindelwald, Lauterbrunnen)
Grosse Scheidegg (Grindelwald, Meiringen)
Lütschental (Grindelwald, Lütschental, Gündlischwand, Gsteigwiler, Wilderswil, Isenfluh)
Lauterbrunnen-Nord (Lauterbrunnen, Gündlischwand, Wilderswil, Isenfluh).
Wenn diese in etwa 3 Jahren abgeschlossen sein werden, wird der Originalübersichtsplan 1:10000 über das ganze Kantonsgebiet erstellt sein.
Der Bund genehmigte neu das Operat Boltigen (Boltigen, Zweisimmen und die Übersichtsplanreproduktionen (Cronalflexpause) der Operate Balsthal, Dürrenroth, Rueggisberg, Guggisberg, Amsoldingen, Diemtigtal, Titlis und Sustenhorn. Diese stehen nunmehr auf dem Vermessungsamt zum Gebrauch zur Verfügung.

e) Baulandumlegung. Es wurden die Umlegungsgenossenschaften Brüggmoos in der Gemeinde Brügg und «Sur le Mont» in der Gemeinde Boncourt gegründet.

f) Nachführung der Vermessungswerke. Im Kreis Konolfingen II ist der 81jährige Kreisgeometer H. Habegger zurückgetreten. Als Nachfolger wählten die Gemeinden Ingenieur-Geometer R. Lips.

g) Vorschüsse an die Gemeinden für Vermessungsarbeiten. Nach Abzug der Rückzahlungen durch die Gemeinden und der Bundesanteile an die Grundbuchvermessung hat sich der Stand des Katastervorschusses durch neue Vorschüsse an die Gemeinden von Fr. 954814.75 auf Fr. 970413.95 erhöht.

Bern, den 9. März 1967

Der Baudirektor des Kantons Bern:
sig. *Schneider*

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. April 1967.

Begl. Der Staatsschreiber i V.: *H. Michel*